

Vereinssiegerausstellung

Vorbemerkung

Die Vereinssiegerausstellung ist eine Veranstaltung des Vereins für Pointer & Setter e. V., die alljährlich stattfindet und aus den Besten des Vorjahres den **Vereinssieger** und **Vereinsjugendsieger** ermittelt.

Über Ort und Zeitpunkt beschließt der Vorstand des Vereins mit der Maßgabe, daß eine Landesgruppe zu diesem Zeitpunkt auch einen entsprechend attraktiven Platz in verkehrsgünstiger Lage anbieten kann.

Die Vereinssiegerausstellung organisiert sich außerhalb des FCI-Zuchtschaureglements und der VDH-Zuchtschauordnung, so daß der Verein in der Ausgestaltung und Festlegung der Ausschreibungsbedingungen frei ist. Ausstellungsleiter ist der jeweilige Obmann/Obfrau für das Zuchtschauwesen des Vereins. Einzelne Aufgaben zur Organisation können an ortsansässige sachkundige Vereinsmitglieder übertragen werden.

Teilnahmeberechtigung

1. Der Eigentümer/Besitzer des Hundes muß zum Zeitpunkt der Meldung seines Hundes vollberechtigtes Mitglied des Vereins sein.
2. Der Eigentümer/Besitzer des Hundes muß zur Meldung des Hundes mindestens eine vom Verein für Pointer & Setter e. V. dafür vorgeschriebene Berechtigungskarte vorlegen können.
3. Doppelmeldungen (Jugend- und Erwachsenenwettbewerb) – sofern im selben Kalenderjahr erworben - sind möglich.

Berechtigungskarte

Berechtigungskarten sind vom Verein auf jeder seiner CAC-Zuchtschauen sowie auf allen angegliederten CACIB-Zuchtschauen auszustellen und an die Berechtigten auszuhändigen.

Berechtigt zum Erhalt einer Berechtigungskarte sind alle Aussteller, deren Hund auf einer dieser Veranstaltungen

- a) in der Jugendklasse die Formwertnote „Vorzüglich 1“ oder
- b) in den Wettbewerbs-Klassen die Formwerte „Vorzüglich 1“ **und** die „Anw. Dt. Ch. (VDH)“ oder
- c) in der „Ehrenklasse“ den „1. Platz“ oder
- d) in der „Veteranenklasse“ den 1. Platz erhalten haben.

Die Berechtigungskarten sind Urkunden, die die Vermutung der Richtigkeit für sich haben, so daß keine weitergehende Prüfung bei der Annahme der Hunde für die Vereinssiegerausstellung stattfindet.

Richterurteil

Die Bewertung erfolgt durch zwei amtierende Zuchtrichter, die durch Losentscheid bestimmt werden, und die sich über die jeweilige Vergabe des Titels eines Vereinssiegers/Vereinsjugendsiegers einigen müssen. Kommt keine Einigung der beiden Zuchtrichter zustande, so entscheidet der anwesende Zuchtrichterobmann des Vereins. Die Vergabe des Titels eines Vereinssiegers/Vereinsjugendsiegers steht im Ermessen des Richterkollegiums; mithin besteht **kein Anspruch** auf die Vergabe.

Schlußbemerkung

Ein Einspruchsverfahren ist ausgeschlossen.

Da die Titelvergabe außerhalb des FCI-Zuchtschaureglements/VDH-Zuchtschauordnung erfolgt, berechtigt der Titel **nicht** zum Start in der Championklasse auf CACIB/CAC-Zuchtschauen.